

SPD

9. Wir kämpfen für einen verlässlichen Alltag für Familien.

Familie – das ist dort, wo Menschen aufeinander achtgeben und füreinander einstehen wollen. Familie heißt, verbunden und geborgen zu sein. Familie – dahinter steckt ein Wertesystem aus Verantwortung, Fürsorge, Liebe und Respekt. Familie fängt uns auf, gibt uns Schutz, Kraft und Mut für die manchmal raue Außenwelt. Auch unsere Demokratie ist in der Familie angelegt, denn im Familienrat werden alle gehört, alle haben eine Stimme. Eine Gesellschaft wird davon geprägt, wie gut es den Familien geht.

Was Familien für unsere Gesellschaft leisten, dürfen wir nicht als selbstverständlich erachten. Doch von warmen Worten alleine hat es die Familie nicht leichter. Wir machen Familien stark. Wir setzen auf ein Maßnahmenpaket, um Kinderarmut weiter zu bekämpfen: mit der Unterstützung der Erwerbseinkommen durch Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, mit Angeboten von Betreuung, Bildung und Pflege, auf die man sich verlassen kann. Denn der Alltag von Familien ist auch ohne Unterrichtsausfall und überraschende Schließzeiten stressig genug.

Wir wollen den Eltern mehr Zeit für die Familie geben und Partnerschaftlichkeit fördern.

Für ein gelingendes Familienleben brauchen berufstätige Eltern Zeit und den nötigen Freiraum, um ihren Alltag partnerschaftlich zu organisieren. Wir wollen deshalb eine **Familienstartzeit einführen**: Väter oder Partnerinnen und Partner sollen sich für die ersten zwei Wochen nach der Geburt eines Kindes bei voller, umlagefinanzierter Lohnfortzahlung freistellen lassen können. Wir wollen einen **gestaffelten Mutterschutz** bei Fehlgeburten einführen. Wir halten es zudem für richtig, dass die nächste Bundesregierung ein Konzept für einen **Mutterschutz für Selbstständige** entwickelt.

Das **Elterngeld und die Elternzeit** bleiben eine Erfolgsgeschichte. Während andere hier kürzen wollen, setzen wir auf eine Weiterentwicklung, um noch stärkere Anreize für Väter zu setzen, deren Verhandlungsposition am Arbeitsplatz zu stärken und Familien in der frühen Phase besser zu unterstützen. Jeder Elternteil soll Anspruch auf sechs nicht übertragbare Monate Elterngeld erhalten. Zusätzlich gibt es weitere sechs Monate, die frei auf beide Elternteile verteilt werden können. **Damit steigt die Gesamtzahl der Elterngeldmonate von jetzt 14 auf 18 Monate.**

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit ist ein Kernbestandteil der Tarifautonomie. Die Tarifvertragsparteien können in den Branchen besser die jeweiligen Bedürfnisse und Gegebenheiten beurteilen und passgenaue Lösungen finden. Wir unterstützen die Gewerkschaften in dem gemeinsamen Ziel, dem gesteigerten Bedürfnis der Beschäftigten nach flexibleren Arbeitszeiten, Arbeitszeitverkürzung oder mehr Wahloptionen und einer damit einhergehenden besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit Rechnung zu tragen.

Wir wollen Eltern und Familien entlasten.

Um Eltern im Alltag wirksam zu entlasten, braucht es darüber hinaus eine **gute und verlässliche Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Alltagshilfen**. Familien müssen sich auf die Bildung und Betreuung in Kitas und Schulen verlassen können – in zeitlicher und auch in qualitativer Hinsicht. Zudem setzen wir uns für eine kostenfreie Bildung von der Kita an ein. Alle Kinder sollen von Anfang an beste Chancen für ein gutes Aufwachsen haben. Sie sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Mit einem jährlichen Familienbudget für Alltagshelfer wollen wir sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Dienstleistungen direkt fördern und einfach digital zugänglich machen. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit.

Wir wollen die **Frühen Hilfen** für Familien in belasteten Lebenslagen schrittweise bis zum Ende der Grundschulzeit ausweiten. Die derzeitige Trennung von Jugendhilfe, Schule und Gesundheitsleistungen wollen wir überwinden und die Angebote zusammenführen, vor allem in **Familienzentren an Kitas und Schulen, die alle Familien erreichen**.

In allen Bildungseinrichtungen setzen wir uns für eine **gute und kostenfreie Verpflegung** ein.

Dabei werden wir die Empfehlungen des Bürgerrats zum Thema „Ernährung im Wandel“ beachten. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir dafür sorgen, dass alle Kita-Kinder und alle Schüler*innen in den Einrichtungen ein gesundes und kostenloses Mittagessen erhalten.

Wir wollen die **Besteuerung von Familien unter Berücksichtigung bereits getroffener Lebensentscheidungen reformieren**, für Paarfamilien eine gerechtere Verteilung der Steuerlast erreichen und Partnerschaftlichkeit fördern. Die bereits eingeleitete Überführung der SteuerklassenKombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV wollen wir daher schnellstmöglich umsetzen. Die Auswirkungen dieser Neuregelung und weitere Reformschritte werden wir zu gegebener Zeit prüfen. Für Alleinerziehende wollen wir den Entlastungsbetrag in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln.

Wir wollen soziale Teilhabe für Kinder und Familien sichern.

Wir wollen allen Kindern von Anfang an beste Chancen für ein gutes Aufwachsen sichern – mit einer Infrastruktur für soziale Teilhabe und armutsfesten, unbürokratischen Geldleistungen. Mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags haben wir bereits eine bessere Unterstützung von Familien erreicht und mit dem Startchancenprogramm an Schulen einen bildungspolitischen Meilenstein zum Ausgleich von Benachteiligungen geschafft.

Im nächsten Schritt wollen wir erreichen, dass Familien – insbesondere auch Alleinerziehende – mit eigenem niedrigem Lohneinkommen mit einer Kombination aus Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld nicht auf ergänzendes Bürgergeld angewiesen sind. Mit einer zentralen Ansprechstelle soll zudem die Zugänglichkeit dieser Leistungen weiter verbessert und die (digitale) Beantragung weiter erleichtert werden. Wo möglich sollen Leistungen automatisch beantragt und ausgezahlt werden.

Zugleich bauen wir konsequent und gezielt die Infrastruktur für Bildung und Teilhabe weiter aus. Dazu gehören unter anderem die Ausweitung der Frühen Hilfen ebenso wie flächendeckend gute Kitas und ein Startchancenprogramm für die Kitas in benachteiligten Lagen, der Ausbau von Familienzentren, der schrittweise Ausbau des Startchancenprogramms an Schulen, gute Ganztagsangebote für Schulkinder, ein gesundes und kostenloses Mittagessen in allen Kitas und Schulen sowie Mobilität für Kinder und Jugendliche. Das sind für uns weitere wichtige Schritte im Sinne unserer Kindergrundsicherung.

Einsamkeit kann jeden Menschen betreffen. Es ist eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung mit zahlreichen möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das soziale Miteinander. Wir setzen uns für eine grundlegende Erforschung und Bekämpfung von Einsamkeit ein.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen stark und sicher aufwachsen können.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf echte Mitbestimmung! Wir werden **starke Kinderrechte** auch im Grundgesetz verankern, um Schutz, Beteiligung und Förderung sicherzustellen. Ab 16 Jahren sollen junge Menschen mitentscheiden können, deswegen **senken wir das aktive Wahlalter**. Auf allen Ebenen sollen Jugendliche aktiv in politische Prozesse einbezogen werden, und ihre Beteiligung in Jugendhilfeausschüssen wird gesetzlich verankert. Jugendverbände, Jugendparlamente und ähnliche Strukturen leisten eine wichtige Arbeit. Wir wollen sie weiter unterstützen.

Es geht darum, junge Menschen zu **selbstbestimmten und selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern** zu erziehen. Gerade in Schulen muss **Demokratiebildung** in allen Bereichen **gelebt werden** – indem Kinder und Jugendliche alles, was die **Schulgemeinschaft, ihre Lernprozesse und Lerninhalte** betrifft, aktiv mitgestalten können.

Auch das **Engagement in der Zivilgesellschaft** ist für Kinder und Jugendliche eine wertvolle Erfahrung und muss als Teil ihrer Bildung gesehen werden. Ein **Freiwilligendienst** bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre Gemeinschaft einzusetzen und dabei wertvolle soziale Kompetenzen zu entwickeln. Derzeit gibt es vielerorts mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze. Wir wollen daher die Finanzierung der **Freiwilligendienste** auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung weiterentwickeln.

Das „Taschengeld“ wollen wir so ausgestalten, dass auch Jugendliche aus einkommensärmeren Haushalten sich für einen Freiwilligendienst entscheiden können.

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht darauf, ohne Gewalt aufzuwachsen**. Wir wollen das Familienrecht stärker an den Kinderrechten orientieren und Anreize für Schutzkonzepte in allen Einrichtungen schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten.

Wir wollen **strengere Regulierungen, Werbebeschränkungen und Altersgrenzen** für Energy-Drinks, Alkohol, Einweg-Zigaretten und neuartige Nikotinprodukte. Zusätzlich stärken wir mit Aufklärungskampagnen und präventiven Maßnahmen in Schulen das Bewusstsein für die Gefahren. Um den Zucker-, Salz- und Fettgehalt in unseren Lebensmitteln zu reduzieren, legen wir verbindliche Ziele fest und setzen ökonomische Anreize für weniger gesundheitsschädliche Produkte – über eine Herstellerabgabe für zuckerhaltige Getränke.

CDU/CSU

Aus der Kurzfassung:

Familien unterstützen, Verantwortung übernehmen

Familien sind echte Leistungsträger und schaffen Stabilität. Unser Anspruch: Wir geben Familien genug Spielraum, um ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können.

Wir handeln. Worauf es jetzt vor allem ankommt:

- **Wir verbessern Elternzeit und Elterngeld. Sie geben Familien mehr Zeit und unterstützen den Wunsch nach Aufgabenteilung.**
- **Wir entwickeln perspektivisch den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern. Entsprechend heben wir auch das Kindergeld an. Zudem halten wir am Ehegattensplitting fest und wollen Kinder künftig stärker berücksichtigen.**
- **Wir wollen eine gute Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Zudem erhöhen wir die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten.**
- **Wir schaffen das Selbstbestimmungsgesetz der Ampel wieder ab. Der Jugendschutz und das Erziehungsrecht der Eltern dürfen nicht untergraben werden.**

Aus der Langfassung:

Ja zu Familie und Verantwortung

Unser Plan:

Familien unterstützen.

Elternrechte stärken – Kinder- und Jugendschutz sichern.

Wir handeln.

Familien unterstützen

Familien sind echte Leistungsträger. Sie übernehmen Verantwortung über Generationen hinweg und geben unserem Land Stabilität. Zugleich heißt Familie immer auch: Leben mit Herausforderungen, von knapper Zeit bis knappe Kasse. Unser Anspruch ist: Wir geben den Familien genug Spielraum, um ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können.

- **Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie.** Die Ehe als rechtlich verbindliche und auf Dauer angelegte Verbindung zweier Menschen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Daran halten wir fest.
- **Unterschiedliche Lebensentwürfe respektieren.** Verantwortung und Vielfalt gehören für uns zusammen. Nicht nur in klassischen Familien, sondern auch in Patchwork- und Trennungsfamilien sowie bei Alleinerziehenden und in gleichgeschlechtlichen Beziehungen werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.

- **Auf gute Partnerschaft.** Wir bekennen uns zur Elternzeit und zum Elterngeld. Sie haben sich als familienpolitische Leistung bewährt und entsprechen dem Wunsch vieler Familien, sich Aufgaben zu teilen. Wir verbessern das Elterngeld. Den Partnerschaftsbonus bei gleichzeitiger vollzeitnaher Teilzeit beider Eltern entwickeln wir weiter.
- **Mehr Eltern- und Familienbildung.** Wir bauen Beratungsangebote und Frühe Hilfen für Familien aus. Dafür stärken wir den Fonds Frühe Hilfen und setzen uns für eine bessere Vernetzung bestehender Strukturen ein. So erleichtern wir Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind, den Zugang zu Familienhebammen oder ehrenamtlichen Familienpatenschaften.
- **Überblick für Familienleistungen schaffen.** Wir wollen ein übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen, damit Familien die ihnen zustehenden Leistungen einfach und unbürokratisch erhalten können. Dabei müssen auch die Möglichkeiten des Datenaustauschs verbessert werden.
- **Familien finanziell entlasten..** Unser Ziel ist, den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern zu entwickeln. Entsprechend heben wir auch das Kindergeld an, das künftig nach der Geburt automatisch ausgezahlt werden soll. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes angepasst werden kann. Zudem bündeln wir Familienleistungen und machen sie einfacher zugänglich.
- **Ehegattensplitting erhalten.** Ehepartner, die unterschiedlich verdienen, dürfen nicht benachteiligt werden. Deshalb halten wir am Ehegattensplitting fest und wollen Kinder künftig stärker berücksichtigen.
- **Für eine gute Betreuung, auf die sich Familien auch verlassen können.** Deshalb wollen wir, dass die Infrastruktur ausgebaut, die Qualität gesteigert und die Betreuungssituation verbessert wird. Kitas in ihrer Rolle als Bildungseinrichtungen stärken wir. Zudem verbessern wir die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.
- **Alleinerziehende finanziell unterstützen.** Sie sind besonders armutsgefährdet, selbst wenn sie arbeiten. Deshalb erhöhen wir den steuerlichen Entlastungsbetrag.
- **Familien bei Integration unterstützen.** Für Familien mit Zuwanderungsgeschichte führen wir bewährte Programme fort. Dazu zählen die speziellen Integrationskurse oder die Förderung von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte, um deren Berufseinstieg zu ebnen.
- **Junge Menschen stärken.** Wir entwickeln die Kinder- und Jugendhilfe so weiter, dass sie ihnen bestmögliche Unterstützung bietet. Dabei setzen wir auf Strukturen, die Sicherheit und Verlässlichkeit garantieren. Wir bauen psychosoziale Unterstützungsangebote aus.
- **Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe: Nein zu Altersdiskriminierung!** Wir wollen ein Deutschland, in dem alle Generationen gleichberechtigt und respektvoll zusammenleben. Wir bringen daher ein umfassendes Paket zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung auf den Weg. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen, die Förderung altersfreundlicher Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten. Auch digitale Angebote müssen für Seniorinnen und Senioren handhabbar sein.
- **Einsamkeit bekämpfen.** Das wird in einer alternden Gesellschaft noch wichtiger. Wir unterstützen die gute Arbeit bestehender Netzwerke weiter: Nachbarschaftshilfen, ehrenamtliches

Engagement, Beratungsstellen und Telefonseelsorge. Ziel muss zugleich eine möglichst abgestimmte Unterstützung durch Gesundheitsdienste, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen sein.

Elternrechte stärken – Kinder- und Jugendschutz sichern

Familie ist nicht immer heile Welt. Deshalb heißt für uns Familienpolitik auch: Wir lassen niemanden allein mit Sorgen und Problemen. Gerade wenn es darauf ankommt, muss unser Staat Verantwortung übernehmen. Das Kindeswohl hat für uns oberste Priorität.

- **Paragraf 218 bleibt.** Die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch bildet einen mühsam gefundenen gesellschaftlichen Kompromiss ab, der das Selbstbestimmungsrecht der Frau und den Schutz des ungeborenen Kindes berücksichtigt. Zu dieser Rechtslage stehen wir.
- **Kindeswohl schützen, Elternrechte stärken.** Aus Gründen des Kindeswohls werden wir bei Partnerschaftsgewalt das Sorge- und Umgangsrecht des gewalttätigen Elternteils ausschließen. Rechte des biologischen Vaters dürfen nicht durch Vereinbarung der Mutter mit Dritten ausgehebelt werden.
- **Kein Aufenthalt durch Scheinvaterschaften.** Sie sind ein Betrug an der Gemeinschaft und am Kind. Die missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung stellen wir unter Strafe.
- **Kinder- und Jugendschutz statt beliebiger Identitätspolitik.** Das Selbstbestimmungsgesetz der Ampel erlaubt bei Kindern und Jugendlichen, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen auch ohne Gutachten oder Beratung und gerichtliche Entscheidung zu ändern. Das lehnen wir entschieden ab. Gerade in der altersbedingt volatilen Lebensphase der Pubertät muss ausgeschlossen werden, dass Persönlichkeitszweifeln mit einem leichtfertigen Geschlechtswechsel begegnet wird. Es braucht in jedem Fall unabhängige psychologische Gutachten. Operative Eingriffe vor der Volljährigkeit lehnen wir grundsätzlich ab.
- **Kein leichtfertiger Geschlechtswechsel bei Erwachsenen.** Der Wechsel des Geschlechtseintrags darf nicht der Beliebigkeit hingegeben werden. Auch gilt: Jeder geschlechtsangleichenden Operation muss eine ausführliche unabhängige Zweitberatung vorausgehen.

Grüne

Für starke Familien

Steigende Mieten und Energiekosten, veränderte Anforderungen in der Arbeitswelt, die Angst, nicht mehr mitzukommen – diese Sorgen treffen Familien in besonderem Maße. Und die vielerorts mangelnde Kinderbetreuung kommt als weitere Belastung hinzu. Alle Familien sollen sich daher auf gute und unterstützende Rahmenbedingungen verlassen können, die zu ihrem Leben passen. Dafür braucht es finanzielle Unterstützungen, die Familien fördern und in schwierigen Lebensphasen Sicherheit geben.

Kindergeld und Kinderfreibetrag sind die Basis für die Unterstützung von Familien. Mit der stärksten Erhöhung des Kindergeldes in den vergangenen 30 Jahren und der Einführung des Kindersofortzuschlags konnten wir Millionen von Familien auf dem Höhepunkt der Inflation gezielt entlasten. Perspektivisch koppeln wir die Erhöhung des Kindergeldes an die regelmäßige Erhöhung des Kinderfreibetrages und sorgen dafür, dass alle Kinder das gleiche Maß an finanzieller Unterstützung erhalten – egal wie viel ihre Eltern verdienen.

Mit dem Start ins Familienleben stellen viele Paare bereits die Weichen für die spätere Aufgabenteilung. Teilen sich Eltern ihre Elternzeit gerecht auf, setzt sich das häufig später auch in der familiären Aufgabenverteilung fort. Deshalb gestalten wir das Elterngeld attraktiver und setzen Anreize für eine partnerschaftlichere Aufteilung. Den Mindest- und Höchstbetrag, der seit der Einführung des Elterngeldes unverändert ist, wollen wir auf 400 bzw. 2.400 Euro erhöhen.

Wir werden Vätern oder Co-Müttern die Möglichkeit geben, sich die ersten zwei Wochen nach der Geburt eines Kindes mit einer Lohnersatzleistung von der Arbeit freizustellen. So können Eltern gemeinsam ins Familienleben starten. Durch die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes wollen wir Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, besser unterstützen, wenn sie dies möchten.

Für selbstständige Frauen ist der Sprung in die Familiengründung oft mit besonderem Wagnis verbunden. Doch auch sie brauchen Sicherheit und Schutz bei der Familiengründung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch für Selbstständige die Wochen rund um die Geburt durch Mutterschaftsgeld finanziell abgesichert werden. Hierzu sollen sich künftig auch Selbstständige an der dafür vorgesehenen Umlagefinanzierung beteiligen

Auch über 2025 hinaus sollen Eltern jeweils an 15 Tagen Kinderkrankengeld beziehen können, Alleinerziehende an 30 Tagen.

Allein- und getrennt erziehende Familien leben in vielfältigen Konstellationen. Viele Alleinerziehende stemmen Kinderbetreuung, Job und Haushalt und kommen finanziell kaum über die Runden. Wir wollen die Steuerlast von Alleinerziehenden durch einen Freibetrag senken und ihnen das Kindergeld nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen. Damit entlasten wir Alleinerziehende und ihre Kinder gezielt. Insbesondere für junge Alleinerziehende mit kleinen Kindern wollen wir die Arbeitsmarktchancen verbessern – mit Rechtsansprüchen auf Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen. Wächst ein Kind in einer Trennungsfamilie bei beiden Elternteilen auf, wollen wir den sogenannten Umgangsmehrbedarf im Steuer- und Sozialrecht berücksichtigen.

Modernes Recht und faire Chancen für Familie und Senioren

Unsere Mission

Familienmodelle sind vielfältig, aber sie alle beruhen auf Werten und Fürsorge. Als Freie Demokraten wollen wir Familien in ihren unterschiedlichsten Konstellationen entsprechen und stärken. Die politischen Rahmenbedingungen müssen ein selbstbestimmtes Leben und eigenverantwortliche Entscheidungen ermöglichen.

Zeit für Familien

Viele Paare streben heute eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit an. Das darf nicht an politischen Entscheidungen scheitern. Auch Eltern müssen selbstbestimmt sein. Das volle Elterngeld (14 Monate) soll voll ausgezahlt werden, wenn beide Partner je mindestens vier Elterngeldmonate in Anspruch nehmen. Die restlichen Monate können Eltern frei unter sich aufteilen.

Das Elterngeld sowie weitere Familienleistungen müssen entbürokratisiert, digitalisiert und automatisiert werden, z. B. durch eine KI-basierte Beantragung und einem Kinderchancenportal. Für selbständige Frauen und Männer sind die aktuellen Regelungen oft unzureichend, da sie häufig keine ausreichenden Einkommensersatzleistungen erhalten. Die Vorschriften müssen die Arbeitsrealität von Selbstständigen besser abbilden. Der Mutterschutz gehört reformiert. Wir setzen uns für einen flexiblen und freiwilligen Mutterschutz für selbständige Frauen ein. Eine Schwangerschaft soll nicht zum Hindernis oder Hemmnis für eine Gründung werden.

Bisher besteht ein Anspruch auf Mutterschutz bei Totgeburten erst ab der 24. Schwangerschaftswoche. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Frauen, die eine Fehlgeburt vor der 24. Schwangerschaftswoche erlitten haben, einen gestaffelten Mutterschutz in Anspruch nehmen können. Keine Frau soll am Tag nach der Fehlgeburt zur Arbeit gehen müssen.

Verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung fördert Chancengleichheit und ermöglicht Frauen gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf soll der Ausbau von Betriebskindergärten unterstützt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Der steuerliche Abzug von Kinderbetreuungskosten soll verbessert werden. Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege von Angehörigen setzen wir uns dafür ein, dass die Kurz- und Tagespflege für pflegebedürftige Menschen ausgebaut werden.

Das veraltete Arbeitszeitgesetz schaffen wir ab, um flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, Jobsharing, bzw. Topsharing und Homeoffice soll es Frauen wie Männern ermöglichen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Ein modernes Familienrecht

Wir fordern ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz. Dies soll die Legalisierung der Eizellspende sowie die Klarstellung, dass die Embryonenspende zulässig ist, beinhalten. Wir wollen außerdem die nicht-kommerzielle Leihmutterschaft ermöglichen mit einem klaren Rechtsrahmen und eine bessere finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlungen, unabhängig von Familienstand oder sexueller Orientierung. Ein modernes Familienrecht soll die den heute vielfältigen Familienkonstellationen gerecht werden, etwa indem wir Elternschaftsvereinbarungen gerade in Regenbogenfamilien vor der Empfängnis ermöglichen, das Abstammungsrecht modernisieren, auch unverheirateten Paaren Adoptionen erlauben und die Verantwortungsgemeinschaft gesetzlich verankern. Gleichermaßen wollen wir einvernehmliche Scheidungen beschleunigen und Scheidungstermine auch per gerichtlicher Videokonferenz erlauben.

Wir Freie Demokraten wollen das sogenannte Wechselmodell zum gesetzlichen Leitbild bei der Betreuung minderjähriger Kinder nach einer Trennung der Eltern machen, wobei stets das Kindeswohl oberster Maßstab der Entscheidung bleibt. Beide Eltern sollten berechtigt und verpflichtet sein, sowohl für den Unterhalt als auch für die Betreuung mit einem substantiellen Anteil zu sorgen. Die Rechte der Großeltern im Umgang mit diesen Kindern wollen wir stärken.

Seniorinnen und Senioren

Die Werte einer freiheitsbasierten Politik gelten generationenübergreifend. Politik für Seniorinnen und Senioren ist für uns eine Querschnittsaufgabe, die die besonderen Bedürfnisse jedoch nicht als stigmatisierende Altersthemen versteht. Wir setzen uns für ein modernes Altersbild ein, das die Potenziale Älterer am Arbeitsplatz über den Renteneintritt hinaus, bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und beim ehrenamtlichen Engagement fördert. Das Renteneintrittsalter individualisieren wir. Mit einer Verbesserung des Umgangsrechts erkennen wir die Rolle vieler Großeltern bei der Unterstützung ihrer Enkel an.

Die Kreditvergabe für altersgerechte Sanierungen und Umbauten unterstützen wir und mit der Einführung der Verantwortungsgemeinschaft ermöglichen wir die Möglichkeit für Alternativen zu traditionellen Familienstrukturen im Alter. Wir fordern die Einführung des „Lebenschancen-BaföG“ und ein persönliches Freiraumkonto für Weiterbildungsangebote sowie einer Digitaloffensive für Seniorinnen und Senioren. Mobilität muss auch im Alter möglich sein, diskriminierende Fahrtauglichkeitszwangstests für Seniorinnen und Senioren lehnen wir ab.

AfD

Familie und Demografie

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie wird gem. Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz vom Staat geschützt und muss gefördert werden. Eine intakte Familie bietet vor allem den Kindern einen geschützten Raum der Liebe und Geborgenheit. Sie ist ein fester Anker in den Stationen des Lebens, von der Geburt an über die Schulzeit, das Berufsleben, die Gründung einer eigenen Familie bis hin zum Ruhestand und Lebensende. Es ist dabei unerheblich, ob das Zusammenleben zwei oder mehr Generationen umfasst, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. In einer unstillen Zeit und einer auseinanderbrechenden Gesellschaft bedeutet Familie, einen festen Anlaufpunkt, also ein Zuhause zu haben. Aus Sicht der AfD steht die Familie deshalb für Geborgenheit, Vertrauen, gegenseitige Fürsorge, Schutz und Rückhalt. Eine Familie ist der Ort, um Freude zu teilen, Trost zu finden, Kraft zu tanken sowie Liebe zu empfangen und zu geben. Die Familienpolitik der AfD ist darauf ausgerichtet, diese Art des Zusammenlebens zu ermöglichen, zu unterstützen und gezielt zu fördern.

Zur Realität gehört leider auch, dass nicht jede Familie harmonisch zusammenlebt und dass Beziehungen scheitern. Die AfD unterstützt ausdrücklich auch alle, die nicht das Glück haben, in einer lebenslangen, tragfähigen Beziehung zu leben und alle, die in ihrer Familie Leid erfahren haben. Das gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter sowie deren Kinder, für Stieffamilien (Patchworkfamilien) sowie Pflege- und Adoptivfamilien. Auch für diese Gruppen sieht das familienpolitische Programm der AfD umfassende Unterstützungen vor.

Eines der wichtigsten Ziele der AfD-Familienpolitik ist es deshalb, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Beziehungen und Familien sich gut entwickeln und Belastungen gut verkraften können. Eltern setzen sich für ihre Kinder ein: zeitlich, persönlich und finanziell. Die genannten Aufgaben beanspruchen Zeit, weshalb idealerweise Vater oder Mutter zumindest in der Kleinkindphase ohne finanzielle Einbußen die Möglichkeit haben sollten, zu Hause zu bleiben oder nur Teilzeit zu arbeiten, wenn sie dies wünschen. Die Familienpolitik der AfD enthält entsprechende Förderprogramme und Unterstützungsleistungen, die dies ermöglichen und damit das Band der Familie stärken.

Kinder sichern nicht nur den Fortbestand unserer Gesellschaft, weil sie die Bindeglieder zwischen der Folge der Generationen sind. Sie sind für die Eltern auch sinnstiftend und geben dem Leben jenseits materieller Güter eine Bedeutung. Kinder stehen sowohl für eine sich stetig ändernde Zukunft als auch für die Weitergabe der eigenen Kultur, der Traditionen und der Fähigkeiten ihres Volkes. Durch eine aktivierende Familienpolitik strebt die AfD eine Geburtensteigerung und damit die demografische Wende in Deutschland an, die nicht nur das individuelle Glück der Eltern, sondern auch unsere Kulturweitergabe sicherstellt und die Sozialsysteme stabilisiert.

Starke Familien für eine starke Gesellschaft

Familien sind heute massiven Belastungen ausgesetzt. Durch Trans-Gender-Hype, Frühsexualisierung und ein als Kinderrechte-Aufklärung getarntes Ausspielen der Jugendlichen und Kinder gegen ihre Eltern wird der Zusammenhalt in den Familien gefährdet. Die Arbeit im Haushalt wird stark abgewertet und der Wert der Familien- und Erziehungsarbeit völlig unterschätzt. Mütter zählen in der „woken“ Gesellschaft nur, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Kinder möglichst schon im Babyalter in staatliche Ganztagsbetreuung geben.

Familien sollen ein sicherer Hafen sein und müssen wieder wirtschaftlich und sozial im Mittelpunkt der Gesellschaft stehen. Der Staat darf nicht in die Familien hineinregieren, sondern muss für gute und gesunde Rahmenbedingungen sorgen.

Forderungen der AfD:

- Kinderrechte sollen nicht ins Grundgesetz aufgenommen werden, da Kinder bereits Träger aller Grundrechte sind. Letztlich stellen "Kinderrechte" auch Durchgriffsrechte des Staates gegen die Erziehungsrechte der Eltern dar. Genau davor soll das Grundgesetz jedoch schützen.
- Kinder sollen in der Schule zu Ehe, Partnerschaft und Familienzusammenhalt unterrichtet werden, um später stabile Familien gründen zu können.
- Der generationenübergreifende Zusammenhalt mit Großeltern und Urgroßeltern soll gefördert werden.

Demografische Wende für Deutschlands Zukunft

Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre weit unterhalb des Niveaus zur Bestandserhaltung. Inzwischen gibt es dringenden Handlungsbedarf, weil damit nicht nur ein Kulturabbruch droht, sondern auch der Zusammenbruch unserer Sozialversicherungen. Die Ursachen für den Geburtenrückgang sind vielfältig: Mit der Rentenreform von 1957 wurde die Altersvorsorge endgültig von der Kinderzahl entkoppelt. Mit Sorge beobachten wir, dass Teile der Gesellschaft ihren Kinderwunsch zurückstellen, zugunsten von Einkommen, Karriere oder Selbstverwirklichung. Eltern, die für Familienarbeit ganz oder teilweise zu Hause bleiben, werden in unserer Gesellschaft abgewertet. Insbesondere bei doppelberufstätigen Eltern sind Arbeit und Familie nur schwer vereinbar. Hinzu kommen kinderbezogene Mehrkosten für Wohnraum, Versorgung und Ausbildung, die bei der Bemessung von Steuern und Sozialversicherungen nur minimal ausgeglichen werden. Gerade Familien der mittleren Einkommenschicht werden dadurch massiv belastet, so dass deren Geburtenrate erschreckend gering ist. Schließlich sind immer weniger Paare wirtschaftlich in der Lage, Erziehungsarbeit zu leisten. Das alles führt zu durchschnittlich kleineren Familien oder zu einer gewollten Kinderlosigkeit.

Die AfD wird diesen kinderfeindlichen Faktoren mit einem positiven Familienbild und einer aktivierenden Familienpolitik begegnen. Zahlreiche Umfragen belegen, dass sich viele junge Eltern in Deutschland statt Mehrfachbelastung und Rollenkonflikten mehr Zeit für ihre Kinder wünschen. Darüber hinaus streben insbesondere Jugendliche eine stabile Ehe und mehrere Kinder an (JID24 – Trendstudie Jugend in Deutschland). Die AfD wird ein Umfeld schaffen, in dem sich Paare diesen Wunsch ohne große Einschränkungen erfüllen können. Durch familienpolitische Impulse soll Paaren die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen bzw. mehr Kinder zu bekommen.

Neben der finanziellen Förderung von Kindern wird auch eine zeitliche Entlastung der Eltern angestrebt. Länder und Kommunen sollen angeregt werden, Mehrgenerationenkonzepte zu fördern. Arbeitgeber sollen durch Telearbeit, flexible Arbeitszeiten und Betriebskindergärten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Eltern Kinderbetreuung und Arbeit gut vereinbaren können, so sie es wünschen.

Familien sollten idealerweise von einem Gehalt leben können und nicht auf eine Doppelberufstätigkeit angewiesen sein.

Forderungen der AfD:

- Zur Herstellung der Lastengerechtigkeit soll bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung von 20.000 € an Rentenbeiträgen oder eine entsprechende Freistellung von künftigen Zahlungen erfolgen. Die spätere Leistung wird nicht gekürzt.
- Mit einem Betreuungsgehalt bis zum 3. Geburtstag sollen Eltern echte Wahlfreiheit zwischen Fremd- und Selbstbetreuung erhalten. Mehrere Studien belegen, dass sich Kinder unter drei Jahren bei ihren Eltern am wohlsten fühlen (z.B. Großstudie „The NICHD Study of Early Child Care and Youth Development“, 1991 und 2007). Das Betreuungsgehalt für Eltern bzw. Großeltern soll etwa dem durchschnittlichen Nettolohn vor Geburt des ersten Kindes entsprechen.
- Eine kinderfreundliche Gesellschaft soll als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden.
- Durch soziales Marketing sollen Paare ermutigt werden, ihre Kinderwünsche zu 2708 erfüllen. □ Die AfD möchte mit dem steuerlichen Familiensplitting und einer Anhebung des Kinderfreibetrages insbesondere Familien mit mittlerem Einkommen entlasten.
- Die Mehrwertsteuer für Artikel des Kinderbedarfs soll auf 7 % reduziert werden.
- Junge Paare erhalten für die Erstanschaffungen bei Familiengründung unter bestimmten Voraussetzungen einen Ehe-Start-Kredit. Mit jedem Kind wird ein Teil des Kredits erlassen.
- BAföG-Empfängern soll bei einer Geburt während der Ausbildung bzw. während des Studiums die Rückzahlung nach erfolgreichem Abschluss erlassen werden.
- Für Studenten mit Kindern soll die Regelstudienzeit auf Antrag um bis zu 6 Semester verlängert werden.
- Der Wildwuchs an teilweise unsinnigen Beauftragten soll auf ein sinnvolles Minimum gekürzt werden. Dabei sollen Familienbeauftragte geschaffen werden.

Willkommenskultur für Kinder

Das Recht auf Leben ist ein fundamentales Menschenrecht. Ohne dieses Recht kann kein anderes Menschenrecht in Anspruch genommen werden. Durch die Befruchtung wird aus der Eizelle ein menschlicher Embryo. Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes steht aber einem Wunsch der Mutter auf Abtreibung diametral entgegen. Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation. Bei jährlich etwa 100.000 (davon nur 3.000 aufgrund kriminologischer und medizinischer Indikation) gemeldeten Abtreibungen in Deutschland ist weder das Lebensrecht der Kinder ausreichend geschützt, noch kann davon ausgegangen werden, dass die Schwangeren hinreichend über schwere Abtreibungsfolgen und über Hilfsangebote aufgeklärt wurden.

Die verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung ist in vielen Fällen zu einem formalen Verwaltungsakt verkümmert und befördert eine Bagatellisierung dieses schwerwiegenden Eingriffs. Sie muss stattdessen dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Wie vom Bundesverfassungsgericht zur Bedingung gestellt, ist regelmäßig die Wirksamkeit der Beratungsscheinregelung zu überprüfen. Trotz der weiterhin extrem hohen Abtreibungszahlen ist das bis heute nicht erfolgt. Die Beratungspraxis wird somit aktuell nicht mehr durch das Grundgesetz gedeckt (Untermaßverbot lt. Az. 2 BvF 2/90).

Die hohe Zahl der Abtreibungen zeigt, dass diese im Laufe der Jahre für viele Menschen zu einer Normalität geworden sind. In vielen Fällen wird von außen Druck auf die Mütter ausgeübt. Angst um die Zukunft, Angst vor der Verantwortung und die Sorge, dass ein Kind oder ein weiteres Kind die Partnerschaft überfordern könnte, veranlassen viele Frauen zu diesem gravierenden Schritt.

Forderungen der AfD:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Mütter umfangreiche Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt erhalten, insbesondere in schwierigen Lebenslagen.
- Die Gewissensfreiheit für Ärzte, Abtreibungen zu verweigern, muss erhalten bleiben.
- Es darf keine Werbung von Ärzten für Schwangerschaftsabbrüche geben.
- Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen den Müttern Ultraschallaufnahmen des Kindes gezeigt werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes im Klaren sind.
- Wir wollen die Möglichkeiten der anonymen bzw. vertraulichen Geburt weiter ausbauen und stärken sowie die Verfügbarkeit von Babyklappen sicherstellen und Adoptionen erleichtern.
- Die AfD lehnt jede Förderung von Organisationen oder Maßnahmen ab, durch die Abtreibungen forciert oder verharmlost werden.
- Wir lehnen alle Bestrebungen ab, Abtreibungen zu einem Menschenrecht zu erklären.
- Bezahlte Leihmutterchaft ist eine Form von Kinderhandel. Dies lehnen wir ab.

Die zwei Geschlechter sind eine biologische Tatsache

Durch die aktuelle Regierung wird das Geschlecht nicht mehr als biologische Tatsache definiert, sondern als ein soziales Konstrukt, welches austauschbar und erweiterbar ist. Männer und Frauen können laut „Selbstbestimmungsgesetz“ ohne Weiteres ihr Geschlecht nach Belieben definieren und per Gesetz einmal im Jahr formell ändern lassen. Die Benennung einer Person nach dem tatsächlichen Geschlecht kann demnach inzwischen sogar angezeigt und mit bis zu 10.000 € Strafe geahndet werden.

Kinder und Jugendliche werden durch einen Trans-Kult in Kita, Schule, Medien, im Internet und durch Gleichaltrige manipuliert. Daraus kann eine falsche Wahrnehmung folgen. Vorschnelle Diagnosen führen dann zur Gabe von Hormonen wie Pubertätsblockern, die ein hohes Risiko für Herzinfarkt, Unfruchtbarkeit und Depression bis hin zum Selbstmord bergen. Zusätzlich können Stimmungsschwankungen, Essstörungen, Psychosen, eine verringerte Libido, Knochen- und Leberschäden und eine verkümmerte Gehirnentwicklung auftreten. Die Bewerbung und Verabreichung von Pubertätsblockern und Hormonen stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. In der weiteren 75 Bundesgeschäftsstelle der Partei Alternative für Deutschland | Eichhorster Weg 80 | 13435 Berlin Folge kommt es als logische Konsequenz zur Einleitung einer Geschlechtsumwandlung und damit zu einer unumkehrbaren Verstümmelung von jungen Menschen.

Die Realität der Zweigeschlechtlichkeit muss wieder anerkannt werden, auch wenn dies bei einer verschwindend geringen Anzahl von Menschen nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Weiblichkeit und Männlichkeit und mit ihren unterschiedlichen Potentialen sind etwas Positives. Dadurch können sich Frauen und Männer hervorragend ergänzen.

Forderungen der AfD:

- Es darf keine Indoktrination von Kindern und Jugendlichen durch Trans-Kult, Frühsexualisierung und Genderideologie geben. Jede staatliche Förderung dafür muss eingestellt werden.
- Die Behandlung hinsichtlich einer Geschlechtsumwandlung darf nur unter strenger ärztlicher Betreuung und erst ab Volljährigkeit stattfinden. Zuvor müssen psychologische Beratungsgespräche erfolgen.
- Die Verwendung von Pubertätsblockern zur Einleitung einer Geschlechtsumwandlung muss verboten werden.
- Die Benennung der Wirklichkeit darf nicht strafbewehrt sein. Jeder hat das Recht, sich auf wissenschaftliche Tatsachen zu berufen.

- Das Selbstbestimmungsgesetz, welches am 01. November 2024 das Transsexuellengesetz von 1980 abgelöst hat, ist vollumfänglich zurückzunehmen.

Verantwortungsvolle Kinderbetreuung

Linke Ideologen versuchen in den letzten Jahren verstärkt, Kinder möglichst früh zu beeinflussen. Zum Beispiel werden heute Trans-Kult und Klimahysterie Kindern schon im Vorschulalter nähergebracht. Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ versucht, Kinder in Bezug auf ihre sexuelle Identität zu verunsichern und Geschlechterrollen aufzulösen. Sie werden dadurch massiv in ihrer Entwicklung gestört.

Kinder haben das Recht, ohne Verletzung ihrer Intimsphäre und ihrer Schamgrenzen ihre eigene Sexualität zu entwickeln. Kinder sollten frei von Indoktrination aufwachsen, bis sie vornehmlich in der Familie gefestigt und alt genug sind, sich den Problemen unserer Welt zu stellen.

Forderungen der AfD:

- Kitas und Schulen sind von Angst und Hysterie freizuhalten; den Kindern ist eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln. Auch bei der Ausbildung zum Erzieher muss jede Indoktrination in Bezug auf Gender-Mainstreaming und andere Ideologien unterbunden werden.
- Krippen und Kitas sind personell ausreichend und qualifiziert zu besetzen. Der bestehende Fachkräftemangel kann vor allem durch das von uns geforderte Betreuungsgeld reduziert werden, das die Nachfrage nach Kita-Plätzen deutlich senken wird.
- Zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund muss Deutsch als verpflichtende Sprache in Kitas durchgesetzt werden. In den Ländern sind entsprechende Fachaufsichten einzurichten.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sind Betriebskindergärten stärker als bisher zu fördern.

Trennungsfolgen mindern

Leider spielen Trennungen der Eltern in der Lebensrealität von Kindern eine immer größere Rolle. Für sie ist der Verlust der Kernfamilie ein existenzieller Einbruch, mehr noch als für das Paar, das sich trennt. Sie fühlen sich oft ohnmächtig und alleingelassen. Ein Drittel aller Trennungskinder erleidet den Kontaktabbruch zu einem Elternteil, sie verlieren oft eine ihrer innigsten Bezugspersonen. Dabei braucht jedes Kind Vater und Mutter in der gesamten Kindheit. Sie helfen ihm jeder auf seine Weise, ihr Umfeld emotional und intellektuell zu begreifen, in gesunde Beziehung zu treten und seinen Platz in der Welt zu finden.

Leider leistet das aktuelle Sorge- und Unterhaltsrecht einer Verhärtung des Trennungskonflikts massiv Vorschub. Wegen starrer Betreuungsregeln im Gesetz wird die Barunterhaltspflicht abweichend von der tatsächlichen Betreuungszeit einseitig zugeteilt. Dies ist nicht zeitgemäß und führt oft zu finanzieller Überforderung des zahlenden Elternteils und zu unnötigen Konflikten.

Die AfD will Rahmenbedingungen für stabile Ehen und Partnerschaften schaffen, damit es möglichst gar nicht erst zu Trennungen kommt. Anderenfalls sollen beide Eltern auch nach Trennung für Erziehung und emotionale Bindung ihrer Kinder aktiv bleiben. Wir wollen Unterhaltspflichten gleichmäßig an die zeitliche Intensität der Betreuung binden und so Kosten und Lasten gerechter aufteilen. Unterhalt darf Erwerbsarbeit nicht unattraktiv machen. Wir wollen Mechanismen entschärfen, die über das Sorgerecht einseitige Manipulationsmacht erteilen und dem

Schutz des Kindeswohls zuwiderlaufen. Sollte ein Elternteil dennoch bei der Erziehungsarbeit ausfallen, muss dem Alleinerziehenden größtmögliche Unterstützung zukommen.

Forderungen der AfD:

- Vor Familiengerichtsverfahren soll Mediation verpflichtend sein, die das Kindeswohl in den Vordergrund stellt und bei Verweigerung zeitnah wirksame Sanktionen vorsieht.
- Nach Trennung sollten Kinder möglichst abwechselnd bei beiden Eltern leben und den Alltag mit beiden Eltern teilen (Wechselmodell als Regelfall), unter der Voraussetzung, dass sich die Eltern einig sind und im gleichen Schulbezirk wohnen.
- Beim Wechselmodell muss das Existenzminimum von Eltern und Kindern in beiden Haushalten gesichert werden.
- Unbewiesene Behauptungen dürfen nicht zu einem Kontaktabbruch führen, der dann Tatsachen für eine Entfremdung schafft.
- Eine Umgangsverweigerung muss zeitnah und wirkungsvoll sanktioniert werden. Bei Wiederholungsfällen muss das Sorgerecht in Frage gestellt werden.

Inobhutnahmen einheitlich regeln und Familien schützen

Leider nimmt in Deutschland die Zahl der Familien ständig zu, die mit ihrer Erziehungs- und Pflegeaufgabe massiv überfordert sind und daher Unterstützung von außen brauchen. Damit einher geht ein kontinuierlicher Anstieg von Inobhutnahmen durch die Jugendämter. Oft traumatisieren Inobhutnahmen Kinder weiter, die bereits zuvor in der Familie traumatisiert wurden, vor allem wenn sich die Entscheidungsverfahren in die Länge ziehen. Hierbei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und innerhalb derer zwischen verschiedenen Kommunen.

Meist ist die Inobhutnahme die letzte und einzige akut wirksame Maßnahme, um weiteren, größeren Schaden von Kindern abzuwenden. Doch immer wieder zerstören Fehlentscheidungen auch weitgehend intakte Familien, die aus teils banalen Gründen in den Fokus des zuständigen Jugendamts geraten. Hierzu tragen neben teils unzureichender Ausbildung und Missbrauch begünstigenden Machtstrukturen die fortwährende Konfrontation mit versagenden Familien und die oft prekäre Personalsituation in der Jugendhilfe bei. Fehlende Qualitätsstandards für Gutachten erhöhen das Risiko einer gerichtlichen Fehlentscheidung zusätzlich. Hinzu kommt seit einigen Jahren die Überlastung durch die Massenmigration.

Eine Inobhutnahme darf nur erfolgen, wenn der Schaden beim Verbleib in der Familie größer wäre. Es muss mehr getan werden, um Fehlentscheidungen zu verhindern und Eltern möglichst immer in Maßnahmen einzubinden und in ihren Rechten, die Kinder zu beschützen, nicht zu verletzen.

Forderungen der AfD:

- Es müssen einheitliche Kriterien für Inobhutnahmen auf Bundes- und Länderebene definiert werden.
- Die Anforderungen an Gutachten und Gutachter müssen klar und einheitlich definiert und durch ein Zulassungsverfahren sichergestellt werden.
- Kompetente Familienmitglieder – zum Beispiel die Großeltern – sind der Übergabe an Pflegefamilien oder stationäre Einrichtungen immer vorzuziehen.
- Inobhutnahmen sollen so kurz wie irgend möglich sein, die Bindung an die Eltern und Geschwister ist zu pflegen.

Die Linke

Die Partei „Die Linke“ spricht unter den Titeln der 8 zentralen Themenbereiche die Familien nicht direkt an.

5. Familie und Gesellschaft

Die Unentbehrlichkeit der Kinderbetreuung in der Familie hat sich unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie in verschärfter Weise gezeigt. Die Erziehungsarbeit der Eltern ist für unsere Gesellschaft systemrelevant. Sie ist Voraussetzung, dass sich Kinder erfolgreich entfalten und entwickeln können. Psychisch gesunde, lernwillige und lernfähige Kinder sind für das künftige Funktionieren der Wirtschaft und ein nachhaltiges Sozialsystem unentbehrlich.

Im Vordergrund der Familienpolitik stehen allerdings heute nicht das Kindeswohl und die Elternrechte, sondern kurzfristige und kurzsichtige Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsinteressen, die Eltern zunehmend unter Stress und Zeitnot setzen, was sich zulasten der Kinder auswirkt.

Die Ausgestaltung des bestehenden Sozialsystems wurde bereits 1994 im Rahmen des fünften Familienberichts für die Bundesregierung von unabhängigen Wissenschaftlern als „**strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien**“ bezeichnet, ohne dass sich seitdem etwas gebessert hat. Diese Rücksichtslosigkeit besteht in einer grundsätzlichen Minderbewertung der Erziehungsarbeit, was sich bei Alleinerziehenden, Mehrkind-Eltern und Trennungsfamilien besonders nachteilig auswirkt. Die Benachteiligung der Familien ergibt sich aus unserem heutigen Sozialsystem. Früher sorgten die erwachsenen Kinder nur für ihre alten oder kranken Eltern. Heute müssen sie für alle ehemaligen Erwerbstätigen eine Rente zahlen, die oft sogar höher ist als die der eigenen Eltern, weil der Rentenanspruch an die Kinder sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden wurde.

Das destabilisiert zunehmend sowohl die Familien als auch unser Sozialsystem und fördert Familienarmut. Die Hauptleidtragenden sind immer die Kinder.

Eine sachgerechte Behandlung von Familien schafft nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern löst auch Spannungen in vielen Familien und schafft so bessere Bedingungen für die psychische und körperliche Entwicklung der Kinder und stärkt den Mut zum Kind. Das bestehende Sozialsystem ist mit Art. 3, 1 und Art. 6, 1 und 2 unseres Grundgesetzes nicht vereinbar und daher dringend korrekturbedürftig. Von der heutigen Politik wird die Verfassungswidrigkeit unseres Sozialsystems durch Verfälschung des Generationenvertrags bewusst oder unbewusst verschleiert, was die Vertretung der Familieninteressen erschwert.

Gerechtigkeit und Wahlfreiheit für Eltern statt Bevormundung

- Einführung eines Kindergrundeinkommens zur Absicherung der Sachkosten von Kindern.

- Schaffung eines Sozialsystems, das die natürlichen Belastungen bei Elternschaft und im Alter gleichermaßen absichert, um insgesamt ein nachhaltiges System zu verankern.
- Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit durch einen Lohn, weil die Erziehung von Kindern heute der sozialen Sicherung der ganzen Gesellschaft dient und nicht nur der sozialen Absicherung der eigenen Eltern, wie das zuvor der Fall war.
- Anerkennung der häuslichen Betreuungsarbeit bei pflegebedürftigen Angehörigen mit einem angemessenen Pflegegehalt.
- Wahlfreiheit für Eltern, ob sie das Geld für die Kinderbetreuung als Lohn betrachten oder damit eine Fremdbetreuung ihrer Wahl finanzieren, statt einseitiger staatlicher Finanzierung von Kinderkrippen.
- Gewährung eines Lohnes für Kinderbetreuung, weil es sich um Arbeit handelt, statt eines Lohnersatzes wie beim heutigen Elterngeld, das Kinderbetreuung sachwidrig wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit behandelt und damit zusätzlich abwertet.
- Beitragsgerechtigkeit für Eltern in der Rentenversicherung, da allein die Erziehung von Kindern spätere Renten nach dem Umlageverfahren ermöglicht.
- Gleiche Chancen für Eltern statt Doppelbelastung durch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die nur den Eltern abverlangt wird und ihnen zu wenig Zeit für ihre Kinder lässt und eine Vertretung ihrer politischen Interessen meist unmöglich macht.
- Kindeswohl als entscheidendes Kriterium der Familienpolitik.
- Qualitätssicherung von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit deutlicher Verbesserung des Personalschlüssels.
- Der Grundsatz der Nachhaltigkeit muss auch in der Sozialpolitik gelten.

Entschlossenes Handeln gegen den Missbrauch von Kindern

- In erschreckender Weise ist das Ausmaß des Missbrauchs von Kindern in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und hat die Notwendigkeit, in diesem Bereich wesentlich entschlossener und frühzeitiger zu handeln, deutlich gemacht. Psychische und körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen muss mit aller Kraft verhindert und intensiv bekämpft werden.
- Verstärkte Prävention, Verschärfung des Strafrechts und effektive Verfolgung von Straftaten.
- Schnelle Beendigung des erschreckenden Ausmaßes der Kinderpornografie mit allen kriminellen Begleitumständen.
- Erhöhung der Sicherheit für alle, die in Gefahr sind oder sich fürchten, Opfer von Gewalt zu werden, durch Information, Beratung und Hilfe mit niederschweligen und effektiven Angeboten (z. B. Notrufnummern, Online-Beratung etc.).
- Genaue Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung.

Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern

- Im Alltag und bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben werden unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sichtbar. Nur

durch eine ausgewogene Aufteilung von Rechten, Befugnissen und Pflichten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien und die Rücksichtnahme auf wichtige und verschiedenartige Erfahrungen aus allen Bereichen ist Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

- Ende aller staatlichen Versuche, Menschen bei der Wahl ihres Lebens- oder Familienmodells durch finanzielle Anreize zu bevormunden (wie z. B. nur die Finanzierung außerhäuslicher Betreuung).
- Reform der Sozialversicherungen, um die bestehenden Benachteiligungen der überwiegend weiblichen Erziehenden oder Pflegenden in den Familien zu beseitigen.
- Vollständige Gleichstellung der familiären Sorgearbeit mit der herkömmlichen Erwerbsarbeit. Also: gleicher Lohn und gleiche Altersvorsorge für gleichwertige, gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit sowie eine Wiedereinstellungspflicht nach Betreuungsphasen.
- Wirksame Durchsetzung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

Familienpartei

6 Familie

Leitidee: Die Familie ist die Grundzelle des Staates. Jeder Staat hat nur dann eine Zukunft, wenn ständig Kinder und damit leistungsfähige Generationen heranwachsen. Durch Einführung eines Familienleistungsausgleich sollen Eltern und Kinderlose wirtschaftlich gleich gestellt werden.

Es liegt deshalb im Interesse einer Gesellschaft, die weiter existieren will, Familien nicht gegenüber anderen Lebensformen zu benachteiligen, wie es derzeit in Deutschland der Fall ist. Dies führt zu drastischen Geburtenrückgängen, so dass die Sozialsysteme nicht mehr gesichert sind und langfristig die Existenz des Staates gefährdet ist. Dieser Entwicklung will die Familien-Partei Deutschlands entgegenzutreten, indem sie Eltern und Kinderlose wirtschaftlich gleich stellt.

Paare mit Kindern sind bei vergleichbarer Arbeitsleistung gegenüber Kinderlosen materiell deutlich benachteiligt. Viele Familien werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Sie müssen in relativ Armut leben. Die Folge ist ein drastischer Rückgang der Geburtenzahlen mit negativen Auswirkungen für das Gemeinwesen.

Erklärtes Anliegen der Familien-Partei Deutschlands ist es, durch verstärkte materielle und institutionelle Hilfe in Schwangerschaftskonflikten sowie durch die dauerhafte Zahlung von Erziehungsgehalt und durch Deckung der Kinderkosten die Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen nachhaltig zu verringern.

Die mit einer Geburt verbundenen Lasten und Risiken sind von der Gesamtgemeinschaft mitzutragen. Sowohl akute als auch dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schädigungen bei Mutter und Kind sind durch finanzielle und institutionelle staatliche Hilfe soweit möglich aufzufangen. Eine Geburt darf nicht als selbst zu verantwortendes privates Risiko hingestellt werden.

Durchgeführt werden soll zudem ein Familienleistungsausgleich durch Zahlung eines Erziehungsgehalts für die zu leistende Arbeit der Erziehungsperson und eines Kinderkostengelds, das die Existenz sichernden Ausgaben, die ein Kind verursacht, abdeckt. Die zusätzliche Finanzierung ist über eine Familienkasse vorgesehen.

6.1 Erziehungsgehalt

Leitidee: Die Erziehungsarbeit einschließlich der Betreuung und hauswirtschaftlicher Tätigkeiten für Kinder soll gesellschaftlich anerkannt und bezahlt werden wie Arbeit im Berufsleben.

Das Erziehungsgehalt soll in Abhängigkeit von Alter und Anzahl der Kinder gezahlt werden. Es handelt sich um ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Gehalt.

Das Erziehungsgehalt oder Teile davon können genutzt werden um qualifizierte Dritte, von denen das Kind betreut wird, zu bezahlen. Die Eltern erhalten dadurch Wahlfreiheit, ob sie das Kind selbst betreuen oder einer Fremdbetreuung anvertrauen, um selbst einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Die Familien-Partei Deutschlands legt Wert auf die Tatsache, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind (Grundgesetz, Artikel 6 (2)). Erfolgt im Trennungsfalle der Eltern hierbei keine Arbeitsteilung, spricht sich die Familien-Partei gegen eine generelle rechtliche Verpflichtung Alleinerziehender zur ganztägigen Erwerbstätigkeit aus. Eine einseitige auferlegte Dreifachbelastung mit Erwerbsarbeit, Erziehungsarbeit und der üblichen Alltagsbewältigung überlastet viele Alleinerziehende – mit erhöhter Gefahr negativer Entwicklungen bei den Kindern.

Das Erziehungsgehalt hat im Falle einer Trennung der Eltern auch die Funktion, den auf die Erziehungsleistung entfallenden Teil des Ehegattenunterhalts zu ersetzen.

Zusätzlich zur Zahlung eines Erziehungsgehalts beraten Kindererzieher die Eltern zuhause. Durch die finanzielle und persönliche Unterstützung wird es kaum noch Fälle geben, bei denen vor allem Kleinkinder nicht die erforderliche Betreuung und Erziehung durch die Eltern erhalten.

6.2 Kinderkostengeld

Leitidee: Das Kinderkostengeld soll so bemessen sein, dass es die Existenz sichernden Ausgaben deckt, die ein Kind verursacht.

Grundsätzlich erhält jedes Kind nach Alter gestaffelt ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges Kinderkostengeld. Dieses bemisst sich an den notwendigen Ausgaben. Ab Beginn der Volljährigkeit und bis zum Abschluss einer ersten Ausbildung erhält der junge Erwachsene eine finanzielle Grundsicherung in Existenz sichernder Höhe. Damit entfällt die Verpflichtung der Eltern für ihre erwachsene Kinder zu zahlen.

Grundsätzlich sollen Eltern nicht mehr zur Grundabsicherung des Lebensunterhaltes ihrer volljährigen Kinder herangezogen werden.

6.3 Finanzierung

Leitidee: Die staatlichen Haushalte sollen durch das Erziehungsgehalt und durch das Kinderkostengeld nicht zusätzlich belastet werden.

Die Finanzierung soll über eine Familienkasse erfolgen, in die zunächst der Staat alle Gelder einzahlt, die bei der Einführung von Erziehungsgehalt und existenziellem Kinderkostengeld anderweitig bei den derzeitigen familienbezogenen Leistungen eingespart werden bzw. durch die es Mehreinnahmen gibt. Zusätzlich zahlen alle Einkommensbezieher von allen Einkommensarten eine Erziehungsabgabe in die Familienkasse ein.

Als Übergangsregelung für Eltern, die noch kein Erziehungsgehalt bekommen haben, gilt: Eltern, die bereits Kinder aufgezogen haben, sollen nicht noch einmal zu Zahlungen herangezogen werden, da sie ihren Beitrag zur Kindererziehung bereits geleistet haben.

6.4 Rente

Leitidee: Eltern, die Kinder erzogen und betreut haben, sollen dafür eine angemessene Rente erhalten.

Die Familien-Partei Deutschlands fordert, dass alle Eltern, die Kinder erzogen haben, dafür im Alter eine angemessene Rente bekommen.

Erziehungsleistende schaffen durch Kindererziehung erst die Voraussetzungen für die Renten ihrer eigenen Generation. Deshalb stehen ihnen auch Renten nach dem Umlageverfahren zu.

Vor diesem Hintergrund ist das bisherige Verfahren bei der Berechnung der heutigen Renten, fast ausschließlich die erfolgte Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen, nicht zu rechtfertigen. Die erbrachte Erziehungs- und Betreuungsleistung ist vielmehr gleichermaßen Anspruch begründend.

Bisher wird dafür nur 1 Jahr pro Kind mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten angerechnet. Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, sollen 3 Jahre angerechnet werden, wenn die Mindestzeiten für die Rentenversicherung erfüllt sind.

Die Familien-Partei Deutschlands fordert, dass allen Müttern/Vätern, die Kinder erzogen haben, 6 Jahre pro Kind („Herzog Kommission“) mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten angerechnet werden. Dies soll auch Mütter/Väter betreffen, die bisher nicht von der Rentenversicherung erfasst wurden (Selbständige, Beamte). Im Gegenzug dazu müssen sich auch Selbständige und Beamte über Sozialabgaben an der Finanzierung beteiligen.

Um mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag weiterhin auszukommen, sind die bisher zu Lasten der Ansprüche aus Erziehungsleistung überhöhten Ansprüche aus Erwerbsarbeit zu Gunsten der früher Erziehenden zu mindern.

Ferner fordert die Familien-Partei Deutschlands, dass sich für Mütter unterschiedlicher Geburtsjahrgänge die Kindererziehung bei der Rente gleichermaßen auswirkt.

6.5 Auswirkungen

Leitidee: Der Familienleistungsausgleich stellt die Zukunftsfähigkeit unseres Staatswesens wieder her.

Dies hat folgende Auswirkungen:

- Die umlagefinanzierten Sozialsysteme werden wieder leistungsfähig und bezahlbar. Auch bei den Familien bleiben Mittel zur begleitenden privaten Vorsorge.
- Junge Eltern sind bereits finanziell abgesichert. Niemand muss aus wirtschaftlichen Gründen auf Kinder verzichten oder auf eine Abtreibung zurückgreifen. Der Kindesunterhalt ist in allen Lebensformen sichergestellt.
- Es besteht Wahlfreiheit für Eltern, ob sie ihr Kind selbst betreuen oder einer Fremdbetreuung anvertrauen.
- Die wirtschaftliche Benachteiligung der Eltern wird in allen Lebenslagen aufgehoben. Zum Beispiel führt die Erhebung indirekter Besteuerung nicht mehr zu einer überproportionalen Belastung der Erziehenden, kindbedingte Armut tritt nicht mehr auf.

Familienfreundliches Deutschland

Das BSW will Deutschland zu einem kinderund familienfreundlichen Land machen. Eine Familie zu gründen, darf nicht länger ein Armutsrisiko sein. Wir wollen finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und zu einer Kultur beitragen, in der Menschen sich gerne für Kinder entscheiden. Kinder und Jugendliche genießen besonderen Schutz, damit sie sich gut entwickeln können.

Bundesweit fehlen über 300.000 Kitaplätze für Unter-Dreijährige. Die Kitagruppen sind zu groß und es gibt zu wenige Erzieher. Die Folge ist, dass Kita-Gruppen geschlossen werden und die Arbeitsbedingungen sich weiter verschlechtern.

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet, noch viel mehr sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. Wir treten an für eine Sozial- und Familienpolitik, die betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien gezielt aus der Armut holt und ihnen Chancen auf Teilhabe, Talentförderung und gute Bildung – unabhängig von der Herkunft – eröffnet.

- ✓ Wir stehen ein für gute Bildung und Chancengleichheit von der Kita über die Schule und Ausbildung bis zur Hochschule.

Familienpolitik muss den Fokus auf die Bedürfnisse von Gering- und Normalverdienern richten. Kinderarmut ist immer auch Elternarmut und lässt sich nur durch höhere Löhne und eine bessere soziale Absicherung im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit bekämpfen.

- ✓ Dem Staat muss jedes Kind gleich viel wert sein: Der steuerliche Freibetrag des Chefarztes für seine Kinder sollte genauso hoch sein wie das Kindergeld, das eine Krankenschwester für ihre Kinder erhält.

Mit einem Investitionsprogramm „Kinder und Bildung“ wollen wir in eine kinder-, jugendund familienfreundliche Infrastruktur investieren. Wir fordern einen niedrighwelligen und wohnortnahen Zugang zu Angeboten wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Sportstätten oder Musikschulen. Die Mittel des Investitionsprogramms sollen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in Städten und Gemeinden fließen, deren teils marode Einrichtungen unter dem langjährigen Sanierungs- und Investitionsstau leiden. Das gilt besonders für die Orte und Gegenden, wo arme Familien leben.

Unternehmen sollen stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Bereitstellung von Kita-Plätzen geht. Im Gegenzug soll es für diese Unternehmen steuerliche Vorteile geben.

- ✓ Gute Kita- und Ganztagschulplätze müssen überall ausreichend zur Verfügung stehen, auch um Frauen in ihrer Erwerbsarbeit zu unterstützen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern. Zudem wollen wir die Sozial- und Erzieherberufe aufwerten.

Gesellschaftliche Akteure im Fokus – Vielfalt leben, Zusammenhalt stärken

Unsere Partei steht für die Wahrung der Neutralität des Staates in religiösen und weltanschaulichen Fragen. Wir betonen das Grundrecht auf freie Religionsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes. Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei zu praktizieren oder sich für keine Religion zu entscheiden. Dieses Grundrecht ist unverhandelbar und ein Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft.

Wir erkennen die bedeutenden Beiträge von Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie weltanschaulichen Vereinigungen an. Dazu zählen insbesondere ihre Leistungen im sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich. Ob christliche Kirchen, jüdische, islamische oder andere Glaubensgemeinschaften – sie leisten wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl, den sozialen Frieden und die kulturelle Vielfalt unseres Landes. Darüber hinaus sind auch säkulare und weltanschauliche Vereinigungen wichtige Akteure in der Gesellschaft, die unser demokratisches Zusammenleben bereichern. Ihre Perspektiven und ihr Engagement tragen ebenso zur Förderung von Toleranz und gesellschaftlichem Fortschritt bei.

Wir streben eine konstruktive Zusammenarbeit mit den religiösen, weltanschaulichen, kulturellen, sportlichen, sozialen, wissenschaftlichen, politischen, medialen oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren an, die dem Gemeinwohl dienen, zur Integration beitragen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Jegliche Form von Diskriminierung lehnen wir ab. Unser Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der alle Akteure einen Beitrag zur gemeinsamen Zukunft leisten können.

Das Ehrenamt ist dabei für uns eine zentrale Säule unserer Gesellschaft, weshalb wir es künftig gezielter fördern und unterstützen werden. Wir setzen uns entschieden für eine Gesellschaft ein, die auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und einem friedlichen Miteinander beruht. Deshalb gilt: Fundamentalistisch-ideologische Auslegungen von Religion oder Weltanschauungen, die die kollektiven Rechte und die Demokratie im Sinne einer gerechten und gleichberechtigten Gesellschaft gefährden, lehnen wir ab